European Studies (M.A.)

Studiengang der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Die Inhalte der Infoschrift beziehen sich auf einen Studienbeginn ab Sommersemester 2019 (Version SS 2019).

Inhalt

Informationen zur Bewerbung ... 2
Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger ... 2
Module, Modulkatalog, Gesamtnotenberechnung, Lehrveranstaltungen ... 3
Modulübersicht ... 3
Modulbereich A: Europäische Kernmodule ... 3
Modulbereich B: Europäische Kulturwissenschaften ... 3
Modulbereich C: Europäische Gesellschaftswissenschaften ... 4
Modulbereich D: Europäische Fremdsprachen ... 5
Während des Studiums ... 6
Auslandsaufenthalt und Doppelabschlüsse ... 6
Masterarbeit ... 6
Studienabschluss ... 6
Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung ... 6
Zusatzqualifikationen und Zertifikate ... 6
Promotion ... 7
Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen ... 7
Studien- und -prüfungsordnungen / Modulkatalog ... 7
Regelstudienzeit / Höchststudiendauer ... 7
Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens ... 7
Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung ... 7
Anerkennung von Prüfungsleistungen ... 7
Täuschung bei Prüfungen / Plagiate ... 7
Krankheit / Prüfungsunfähigkeit ... 8
Nachteilsausgleich ... 8
Service- und Beratungsstellen ... 8
Schaubild ... 9

Webseite des Studiengangs
Informationen für Studieninteressierte

Infoschrift als PDF

Stand: 02/25

Informationen zur Bewerbung

Qualifikation

Ihre Qualifikation für den Masterstudiengang weisen Sie nach durch:

- einen Hochschulabschluss (Bachelor, Magister, Diplom, Staatsexamen) an einer Hochschule des In- oder Auslands auf der Grundlage eines mindestens dreijährigen Studiums oder eines gleichwertigen Abschlusses in einem **geistes- oder sozialwissenschaftlichen Fach**. Sie müssen dabei mit mindestens der Gesamtnote **2,5** abgeschlossen oder zu den besten 50 Prozent der Absolventinnen und Absolventen im jeweiligen Prüfungstermin gehört haben.
- den Nachweis von **Sprachkenntnissen** auf dem Niveau **C1** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) beziehungsweise vergleichbare Stufen anderer Zertifizierungssysteme in einer der folgenden Sprachen:
  - Deutsch als Fremdsprache (für Nicht-Muttersprachler),
  - Englisch,
  - Französisch,
  - Italienisch,
  - Polnisch,
  - Portugiesisch,
  - Russisch,
  - Spanisch,
  - Tschechisch.

Internationale Bewerberinnen und Bewerber benötigen einen Nachweis ihrer Deutschkenntnisse. Diese müssen durch einen offiziellen Sprachtest auf dem Niveau C1 GER werden.

Für die Aufnahme in einen Doppelmaster (internationale Kooperationen mit Doppelabschlussoption, siehe S. 6) sind weitere Voraussetzungen notwendig.

Studienbeginn vor Abschluss des Erststudiums

Das Studium kann bereits vor dem Erwerb des ersten Hochschulabschlusses aufgenommen werden, wenn Sie bis Vorlesungsbeginn des ersten Master-Semesters mindestens **140 ECTS-Leistungspunkte** (ECTS-LP) im Erststudium erworben haben. Der Nachweis wird durch die Vorlage eines Transcript of Records erbracht, welches die Anzahl der Fachsemester, die bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und erworbenen ECTS-LP sowie die vorläufige Prüfungsgesamtnote (2,5 oder besser) ausweist.

Der Hochschulabschluss des Erststudiums muss gegenüber dem Studierendensekretariat nachgewiesen werden, und zwar bei Studienbeginn

- im Wintersemester bis spätestens bis 30. September des Folgejahres,
- im Sommersemester bis spätestens 31. März des Folgejahres.

Diese Frist wird durch Beurlaubung nicht unterbrochen.

Bewerbung

Studienbeginn: Winter- und Sommersemester

Bewerbungsschluss: für das Wintersemester: **15. Juli**; für das Sommersemester: **15. Januar**

Die Bewerbung erfolgt online.

Zuständig für Fragen ist das Studierendensekretariat der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 509-1127, studierendensekretariat@uni-passau.de.

Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger

Alle wichtigen Informationen zum Studienstart und zu den Orientierungswochen finden Sie online. Bitte beachten Sie auch die **Videos** zu folgenden Themen:

- Studienbeginn
- Semesterrhythmus
- Wichtige Dokumente für Ihr Studium
- European Credit Transfer System (ECTS) und Regelstudienzeit
- Arten von Lehrveranstaltungen
- Sprachkurse und Einstufungstests
- Prüfungen
- Online-Portale für Ihr Studium
- Wissenschaftliches Arbeiten
- Freizeitgestaltung
- Beratungsstellen

Module, Modulkatalog, Gesamtnotenberechnung, Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert. Die Module sind mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP) verbunden. Diese erwerben Sie durch das Bestehen einer Prüfung. Dafür erhalten Sie eine Note sowie eine festgelegte und von der Note unabhängige Anzahl von ECTS-LP. Da der Masterstudiengang 120 ECTS-LP umfasst, sollten Sie **jedes Semester ca. 30 ECTS-LP** erwerben, um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können.

Im Modulkatalog finden Sie detaillierte inhaltliche Beschreibungen aller Lehrveranstaltungen, mögliche Voraussetzungen sowie Angaben zur Prüfungsform. Die zeitliche Abfolge der Modulprüfungen ist in der Regel nicht festgelegt, wobei einführende vor vertiefenden Veranstaltungen absolviert werden sollen.

Alle Module sind Prüfungsmodule. Sämtliche Noten gehen also entsprechend ihrer Gewichtung nach ECTS-LP in die Gesamtnote ein.

Die zu den Modulen passenden Lehrveranstaltungen finden Sie in unserem Lern-Management-System **Stud.IP**: Master European Studies (Version SS 2019) (Master)

MODULÜBERSICHT

Der Studiengang besteht aus vier Modulbereichen und der Masterarbeit. Insgesamt erwerben Sie 120 ECTS-LP. Bitte verwenden Sie für Ihre konkrete Studienplanung den Modulkatalog und beachten Sie die Fachstudien- und -prüfungsordnung.

Modulbereich A: Europäische Kernmodule

Sie absolvieren **drei** der folgenden vier Module und erwerben **30 ECTS-LP**. Alle Module sind Prüfungsmodule.

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform[1]	SWS	ECTS-LP
HS	Interkulturelle Kommunikation und Kulturvergleich	Klausur/Hausarbeit	2	10
HS	Europäische Kulturstudien	Klausur	2	10
WÜF	Europäische Politik im globalen Kontext	Klausur/Hausarbeit	2	10
HS	Europäische Geschichte	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: drei Module			**6**	**30**

Modulbereich B: Europäische Kulturwissenschaften

In Modulbereich B: Europäische Kulturwissenschaften absolvieren Sie **ein oder zwei** Modulgruppen zu **je 20 ECTS-LP**. Insgesamt müssen Sie in den Modulbereichen B und C **60 ECTS-LP** aus **drei** Modulgruppen erwerben. Alle Module sind Prüfungsmodule.

Anglistik

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Englische Literatur-/Kultur-/Sprachwissenschaft	Klausur/Hausarbeit/ Portfolio	2	10
HS	Englische Literatur-/Kultur-/Sprachwissenschaft	Klausur/Hausarbeit/ Portfolio	2	10
Gesamt: zwei Module			**4**	**20**

Frankoromanistik

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Französische Literatur-/Kultur-/Sprachwissenschaft	Hausarbeit	2	10
HS	Französische Literatur-/Kultur-/Sprachwissenschaft	Hausarbeit	2	10
Gesamt: zwei Module			**4**	**20**

[1] Stehen in einem Modul mehrere Prüfungsformen zur Auswahl, entscheiden die Dozierenden über die Art der Prüfungsleistung.

Germanistik

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Deutsche Literatur-/Kultur-/Sprachwissenschaft	Hausarbeit	2	10
HS	Deutsche Literatur-/Kultur-/Sprachwissenschaft	Hausarbeit	2	10
Gesamt: zwei Module			**4**	**20**

Hispanistik

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Spanische Literatur-/Kultur-/Sprachwissenschaft	Hausarbeit	2	10
HS	Spanische Literatur-/Kultur-/Sprachwissenschaft	Hausarbeit	2	10
Gesamt: zwei Module			**4**	**20**

Slavische Literaturen und Kulturen

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft	Hausarbeit	2	10
HS	Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft	Hausarbeit	2	10
Gesamt: zwei Module			**4**	**20**

Medien in Europa

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Medien in Europa	Hausarbeit	2	10
HS	Medien in Europa	Hausarbeit	2	10
Gesamt: zwei Module			**4**	**20**

Interkulturelle Kommunikation

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Interkulturelle Kommunikation	Hausarbeit	2	10
HS	Interkulturelle Kommunikation	Hausarbeit	2	10
Gesamt: zwei Module			**4**	**20**

Modulbereich C: Europäische Gesellschaftswissenschaften

In Modulbereich C: Europäische Gesellschaftswissenschaften absolvieren Sie **ein oder zwei** Modulgruppen zu **je 20 ECTS-LP**. Insgesamt müssen Sie in den Modulbereichen B und C **60 ECTS-LP** aus **drei** Modulgruppen erwerben. Alle Module sind Prüfungsmodule.

Geographie

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Regionale Geographie	Hausarbeit	2	10
HS	Allgemeine Geographie oder Regionale Geographie	Hausarbeit	2	10
Gesamt: zwei Module			**4**	**20**

Geschichte

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Geschichte im europäischen Kontext	Hausarbeit	2	10
HS	Geschichte im europäischen Kontext	Hausarbeit	2	10
Gesamt: zwei Module			**4**	**20**

Osteuropäische Geschichte

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Osteuropäische Geschichte	Hausarbeit	2	10
HS	Osteuropäische Geschichte	Hausarbeit	2	10
Gesamt: zwei Module			**4**	**20**

Kunstgeschichte und Bildwissenschaft

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Kunstgeschichte im europäischen Kontext	Hausarbeit	2	10
HS	Kunstgeschichte im europäischen Kontext	Hausarbeit	2	10
Gesamt: zwei Module			**4**	**20**

Europäische Philosophie

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Europäische Philosophie	Hausarbeit	2	10
HS	Europäische Philosophie	Hausarbeit	2	10
Gesamt: zwei Module			**4**	**20**

Politikwissenschaft

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Politik im europäischen Kontext	Hausarbeit	2	10
HS	Politik im europäischen Kontext	Hausarbeit	2	10
Gesamt: zwei Module			**4**	**20**

Soziologie

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Gesellschaften in Europa	Hausarbeit	2	10
HS	Gesellschaften in Europa	Hausarbeit	2	10
Gesamt: zwei Module			**4**	**20**

Modulbereich D: Europäische Fremdsprachen

Sie erwerben **10 ECTS-LP** in **einer** europäischen Fremdsprache. In Englisch müssen Sie die fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Kulturwissenschaften wählen, in allen weiteren Sprachen können Sie zwischen der fachspezifischen Fremdsprachenausbildung für Kulturwissenschaften und der fachspezifischen Fremdsprachenausbildung für Wirtschaftswissenschaften wählen. Folgende Sprachen stehen zur Wahl:

- Deutsch als Fremdsprache (wenn Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist)
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Spanisch
- Tschechisch

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Sprach-kurs	Fremdsprache (ein Niveau entspricht zwei Sprachkursen über zwei Semester)	Klausur / Klausur mit mdl. Prüfung	8	10
Insgesamt: ein Modul			**8**	**10**

Abkürzungen

ECTS-LP – Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System
SWS – Semesterwochenstunden
V – Vorlesung
HS – Hauptseminar
Ü – Übung
WÜF – Wissenschaftliche Übung für Fortgeschrittene

Während des Studiums

Auslandsaufenthalt und internationale Kooperationen mit Doppelabschlussoption

Im Rahmen Ihres Studiums können Sie einen Auslandsaufenthalt absolvieren, beispielsweise als Auslandsstudium oder als Auslandspraktikum.

Die Universität Passau bietet für diesen Studiengang verschiedene internationale Kooperationen mit Doppelabschlussoption (Doppelmaster) an:

- Deutsch-spanischer Doppelabschluss in Kooperation mit der Universidad de Málaga
- Deutsch-französischer Doppelabschluss in Kooperation mit der Université de Strasbourg
- Deutsch-ungarischer Doppelabschluss in Kooperation mit der Andrássy Universität Budapest (AUB)

Masterarbeit

Ihre Masterarbeit (Bearbeitungszeit: drei Monate, Umfang: 40 Seiten) schreiben Sie in einem von Ihnen gewählten Fach der Modulbereiche B oder C mit einem thematisch verankerten Europabezug. Sie ist auf Deutsch oder in einer dem Fach der Masterarbeit angemessenen Fremdsprache abzufassen.

Zur Masterarbeit können Sie zugelassen werden, wenn Sie mindestens 60 ECTS-LP erworben haben.

Für eine bestandene Masterarbeit erhalten Sie **20 ECTS-LP**.

Studienabschluss

Sie haben die Masterprüfung bestanden, wenn Sie alle erforderlichen Module erfolgreich absolviert haben, die Masterarbeit bestanden ist und Sie mindestens 120 ECTS-LP erworben haben. Dadurch erlangen Sie den Grad **„Master of Arts (M.A.)“**.

Die Ausstellung Ihres Zeugnisses beantragen Sie bitte im Prüfungssekretariat.

Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Die Universität Passau bietet Ihnen mit den sog. ZKK-Kursen (Zukunft: Karriere und Kompetenzen) ein umfassendes, kostenloses Angebot an Kompaktseminaren und IT-Kursen zur Kompetenzförderung. Außerdem steht Ihnen ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot zur Berufsorientierung und Praktikumssuche (z. B. Karriereportal mit Stellenangeboten) zur Verfügung, um Sie optimal auf den Berufseinstieg vorzubereiten.

Zusatzqualifikationen und Zertifikate

Falls Sie mehr als die vorgeschriebenen 120 ECTS-LP in Ihrem Studiengang erworben haben, werden diese zusätzlichen Leistungen in den Zeugnisdokumenten gesondert ausgewiesen. Die Noten werden bei der Festsetzung der Gesamtnote der Masterprüfung nicht miteinbezogen.

Darüber hinaus können Sie verschiedene Zusatzqualifikationen und Zertifikate erwerben. Überdies steht allen Studierenden bayerischer Hochschulen das Kursangebot der Virtuellen Hochschule Bayern offen.

Promotion

Die Promotion ist ein wichtiger Schritt für den Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn. Sie sollten Freude daran haben, sich mit einer wissenschaftlichen Fragestellung vertieft zu befassen und diese kritisch-reflexiv zu behandeln. Wenn Sie die wissenschaftliche Laufbahn weiterverfolgen möchten, schließt sich in der Regel eine Habilitation an. Sie können sich aber auch im außeruniversitären Arbeitsumfeld bewerben. Informationen zur Promotion an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

Studien- und -prüfungsordnungen / Modulkatalog

- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge
- Fachstudien- und -prüfungsordnung
- Modulkatalog

Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt **vier Fachsemester** (120 ECTS-LP).

Die Höchststudiendauer beträgt sechs Fachsemester. Wenn nach dem sechsten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb der folgenden zwei Semester nachgeholt werden. Diese Frist wird weder durch Beurlaubung noch durch Exmatrikulation unterbrochen.

Liegen auch nach dem Ende des achten Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertete Modul kann höchstens **zweimal** wiederholt werden. Eine nicht bestandene Masterarbeit darf nur einmal und mit neuem Thema wiederholt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung

Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchstens drei bestandene Prüfungsmodule einmalig wiederholt werden. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in das Zeugnis und in die Gesamtnote ein. Die Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung muss spätestens in dem auf die letzte im Studium erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden. Die Anmeldung zur Notenverbesserung erfolgt über das Prüfungssekretariat.

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wenden Sie sich bitte an die Studiengangskoordination.

Täuschung bei Prüfungen / Plagiate

Versuchen Sie, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung (z. B. durch Unterschleif, Plagiat oder nicht zugelassene Hilfsmittel) zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend" (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet.

Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten, Masterarbeiten o. ä. fertigen Sie unter Beachtung der Satzung der Universität Passau zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an. Solche schriftlichen Arbeiten sind in der Regel auch in elektronischer Form einzureichen.

Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie vor der Klausur entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein ärztliches Attest. Sollte Ihre Krankheit während der Klausur einsetzen, müssen Sie ebenfalls ein ärztliches Attest vorlegen.

Sie müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im Merkblatt zum Antrag beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein.

Sollten Sie bereits während des Semesters längerfristig erkranken, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich krankheitsbedingt beurlauben lassen. Bitte lassen Sie sich in diesem Fall durch das Studierendensekretariat und die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung beraten.

Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen Nachteilsausgleich beantragen. Die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung berät und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

Service- und Beratungsstellen

Studienberatung

Die Mitarbeiterinnen der Studienberatung beraten Sie allgemein zu allen Studiengängen und bei Fragen, die im Studium auftauchen können. Beratungstermine können Sie persönlich, telefonisch oder online vereinbaren und wahrnehmen.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
Tel. +49 (0)851 509-1154
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de

Fachstudienberatung und Studiengangskoordination

Bei konkreten Fragen zu Ihrem Studiengang (z. B. Vertiefungsmöglichkeiten, Integration von Auslandsphasen, Schwerpunktwahl und -wechsel, Anerkennungsfragen) wenden Sie sich bitte an die Studiengangskoordination:

Dr. Christian Dölle
Raum NK 227b, Innstr. 40, 94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-2709
christian.doelle@uni-passau.de

Prüfungssekretariat

Das Prüfungssekretariat ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten. Hier finden Sie wichtige Informationen und Anträge, die Ihren Studiengang betreffen.

Fachschaft der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die Fachschaft. Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Innstraße 40 (Nikolakloster), Raum 235, 94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-2613
E-Mail: fachschaft-geku@uni-passau.de

kuwi netzwerk international e.V.

Das kuwi netzwerk international e.V. unterstützt seine Mitglieder im Rahmen der Orientierungswoche, bei studienrelevanten Fragen sowie mit einer Stellenbörse. Außerdem organisiert das kuwi netzwerk z. B. Webinare, Mentoring-Programme u. v. m.

Alle **Beratungsangebote und studentischen Gruppen** finden Sie online.

M.A. European Studies (FStuPO 2019)

Überblick

UNIVERSITÄT PASSAU

	Modulbereich A: Europäische Kernmodule	Modulbereich B: Europäische Kulturwissenschaften	Modulbereich C: Europäische Gesellschaftswissenschaften	Modulbereich D: Europäische Fremdsprachen	Masterarbeit
	Drei der vier Module sind zu absolvieren.	In den Modulbereichen B und C müssen insgesamt 60 ECTS absolviert werden, wobei in jedem Modulbereich mindestens 20 ECTS belegt werden. In jedem der gewählten drei Fächer werden je 20 ECTS erworben.		Es ist ein Modul über 10 ECTS in einer europäischen Fremdsprache zu absolvieren.	In einem in B oder C gewählten Fach mit Europabezug.
1 WiSe 2 SoSe	• Interkulturelle Kommunikation und Kulturvergleich • Europäische Kulturstudien • Europäische Politik im globalen Kontext • Europäische Geschichte **30 ECTS**	• Anglistik • Frankoromanistik • Germanistik • Hispanistik • Slavische Literaturen und Kulturen • Medien in Europa • Interkulturelle Kommunikation **20/40 ECTS**	• Geographie • Geschichte • Kunstgeschichte und Bildwissenschaft • Osteuropäische Geschichte • Politikwissenschaft • Europäische Philosophie • Soziologie **20/40 ECTS**	• Deutsch als Fremdsprache • Englisch • Französisch • Italienisch • Polnisch • Portugiesisch • Russisch • Spanisch • Tschechisch **10 ECTS**	
3 WiSe 4 SoSe					**Masterarbeit** **20 ECTS**

Gesamt: 120 ECTS

Pro Semester sind 30 ECTS vorgesehen. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

Begriffsbestimmungen:
ECTS = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System, SoSe = Sommersemester, WiSe = Wintersemester